



**Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Bundesrepublik Deutschland**

Richtlinie für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

Januar 2021 **2-2.1**

**Verfahren zur Eintragung von Pflanzenschutzgeräten
in den Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte
– Abdriftminderung“ der beschreibenden Liste**

Herausgeber:

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Erwin-Baur-Straße 27
06484 Quedlinburg

Ausführendes Institut:

Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz
Messeweg 11/12
38104 Braunschweig

www.julius-kuehn.de

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Richtlinie berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen von jedermann benutzt werden dürfen. Es kann sich um gesetzlich geschützte, eingetragene Warenzeichen handeln, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind. Bei fehlerhaftem Text keine Gewähr.

Prüfung

Geräte und Einrichtungen können auf Antrag vom Julius Kühn-Institut (JKI) hinsichtlich ihrer Abdrift mindernden Eigenschaften geprüft werden. Diese Prüfung ist eine Prüfung nach § 52 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist. Es gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für Pflanzenschutzgeräte (Richtlinie 2-1.1.1).

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Eintragung in den Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte – Abdriftminderung“ ist, dass das Gerät bzw. die Abdrift mindernde Einrichtung des Gerätes nach § 52 Abs. 1 PflSchG geprüft, vom JKI anerkannt und im Abschnitt „JKI-anerkannte Pflanzenschutzgeräte und –geräteteile“ der beschreibenden Liste nach § 52 Abs. 2 PflSchG eingetragen wurde.

2. Art und Umfang der Prüfung

Der Antragsteller muss die für die Bewertung notwendigen Versuchsergebnisse beibringen.

Dazu sind mit dem Prüfgerät Freilandversuche nach der Richtlinie 7-1.5 „Messung der direkten Abdrift beim Ausbringen von flüssigen Pflanzenschutzmitteln im Freiland“ und den Richtlinien für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten des JKI für jede beantragte Variante in mindestens dreifacher Wiederholung durchzuführen. Dabei ist das Bodensediment mindestens in Entfernungen von 3 m, 5 m, 10 m, 15 m und 20 m zu bestimmen. Für jede Entfernung müssen dabei insgesamt mindestens 30 Messwerte ermittelt werden.

Bei Feldspritzgeräten mit bestimmten Düsenbauarten und -anordnungen kann das JKI an Stelle der Freilandversuche Messungen im Windkanal nach Richtlinie 7-1.8 „Messung des Abdriftpotentials von Düsen im Windkanal“ zur Bewertung heranziehen.

Liegen Ergebnisse sowohl aus Freilandversuchen als auch aus Windkanalmessungen vor, wird die Bewertung anhand der Freilandversuchsergebnisse vorgenommen.

3. Bewertung der Versuche

Die Bewertung der Freilandversuche erfolgt im Vergleich der jeweiligen Mediane mit den Werten der Tabelle in Anlage 1. Die Abdriftminderungsklassen werden aus den Medianen berechnet, die sich aus den Abdrifteckwerten zugrundeliegenden Versuchen ergeben und der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen sind.

Die Einstufung des Prüfgerätes erfolgt in die Klasse, deren Grenzwerte lt. Anlage 1, im gesamten gemessenen Bereich oberhalb der Mediane der Messwerte für das Prüfgerät liegen (s. Beispiel in Anlage 2).

Werden Windkanalversuche für die Bewertung herangezogen, erfolgt die Bewertung anhand des Drift-Potential-Index (DIX) im Vergleich mit der in ISO 22856:2008

genannten Referenz (TeeJet TP11003-SS bei 3,0 bar Spritzdruck). Die gemessenen und auf ganze Zahlen gerundeten DIX-Werte müssen für eine Einstufung folgende Bedingungen erfüllen:

Abdriftminderung 50%: $DIX \leq 33$

Abdriftminderung 75%: $DIX \leq 18$

Abdriftminderung 90%: $DIX \leq 12$

Abdriftminderung 95%: $DIX \leq 6$

4. Entscheidung

- 4.1 Das Pflanzenschutzgerät wird vom JKI in den Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte – Abdriftminderung“ der beschreibenden Liste eingetragen, wenn die Prüfung ergeben hat, dass das Gerät, sofern mehrere Betriebspunkte (Spritzdruck) einstellbar sind, für mehr als einen Betriebspunkt die für die Einstufung in eine der Abdriftminderungsklassen notwendigen Eigenschaften besitzt. Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Prüfung und einer Eintragung in den o.g. Abschnitt ist, dass die Anerkennung für das Gerät bzw. Geräteteil ausgesprochen und alle mit einer Befristung versehenen Auflagen erfüllt wurden.
- 4.2 Sollen Abdrift mindernde Einrichtungen als Bausatz zur Nachrüstung vorhandener Pflanzenschutzgeräte angeboten werden, so muss diesem Bausatz eine Gebrauchs- und ggf. eine Anbauanleitung beigelegt sein. Die Gebrauchsanleitung muss die geprüften Einsatzbedingungen und –grenzen sowie die Geräteeinstellungen für den Einsatz als Abdrift minderndes Gerät beschreiben. Diese Verwendungsbestimmungen sind idR. im Verzeichnis mit aufgenommen. Die Anbauanleitung muss auch eine Liste (Matrix) der für die Nachrüstung geeigneten Gerätetypen enthalten, es sei denn, die Nachrüstung ist bei allen Gerätetypen einer Geräteart möglich (z. B. Flachstrahldüsen für Feldspritzgeräte). Die Eintragung erfolgt für alle Gerätetypen mit der Abdrift mindernden Einrichtung.
- 4.3 Das JKI hört vor der Eintragung den Fachbeirat Geräte-Anerkennungsverfahren (siehe Richtlinie 2-1.1.1).
- 4.4 Wird mit der Eintragung des Gerätes im Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte – Abdriftminderung“ der beschreibenden Liste geworben, so ist auf die besonderen Anforderungen und einzuhaltenden Betriebsbedingungen gemäß der Angabe in der Gebrauchsanleitung nach § 53 PflSchG hinzuweisen. Bei Ausstellungen und Vorführungen muss das Gerät so ausgestattet sein, wie es beworben wird. Die eingetragenen Ausführungen sind in der Gebrauchsanleitung (Matrix) aufzuführen.
- 4.5 Mit Ablauf der Anerkennung und mit Löschung der Eintragung im Abschnitt „JKI- anerkannte Pflanzenschutzgeräte und –geräteteile“ der beschreibenden Liste erfolgt auch die Löschung des Gerätes aus dem Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte – Abdriftminderung“ der beschreibenden Liste.
- 4.6 Ist die Produktion und der Verkauf des Gerätes oder der Abdrift mindernden Einrichtung bei Ablauf der Anerkennung eingestellt, wird das Gerät entgegen

Abs. 4.5 nicht aus dem Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte – Abdriftminderung“ der beschreibenden Liste gelöscht.

- 4.7 Wenn neue Erkenntnisse in Bezug auf die Abdriftminderung vorliegen, wird überprüft, ob das eingetragene Gerät hinsichtlich der Einstufung neu bewertet werden muss. Dies kann zur Folge haben, dass der Bescheid über die Abdriftmindernden Eigenschaften mittels Änderungsbescheid aufgehoben oder geändert werden muss.

5. Bekanntmachung

6. 5.1 Das JKI macht die Eintragungen, Änderungen und Löschungen im Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte – Abdriftminderung“ der beschreibenden Liste im Bundesanzeiger bekannt.

7. Inkrafttreten

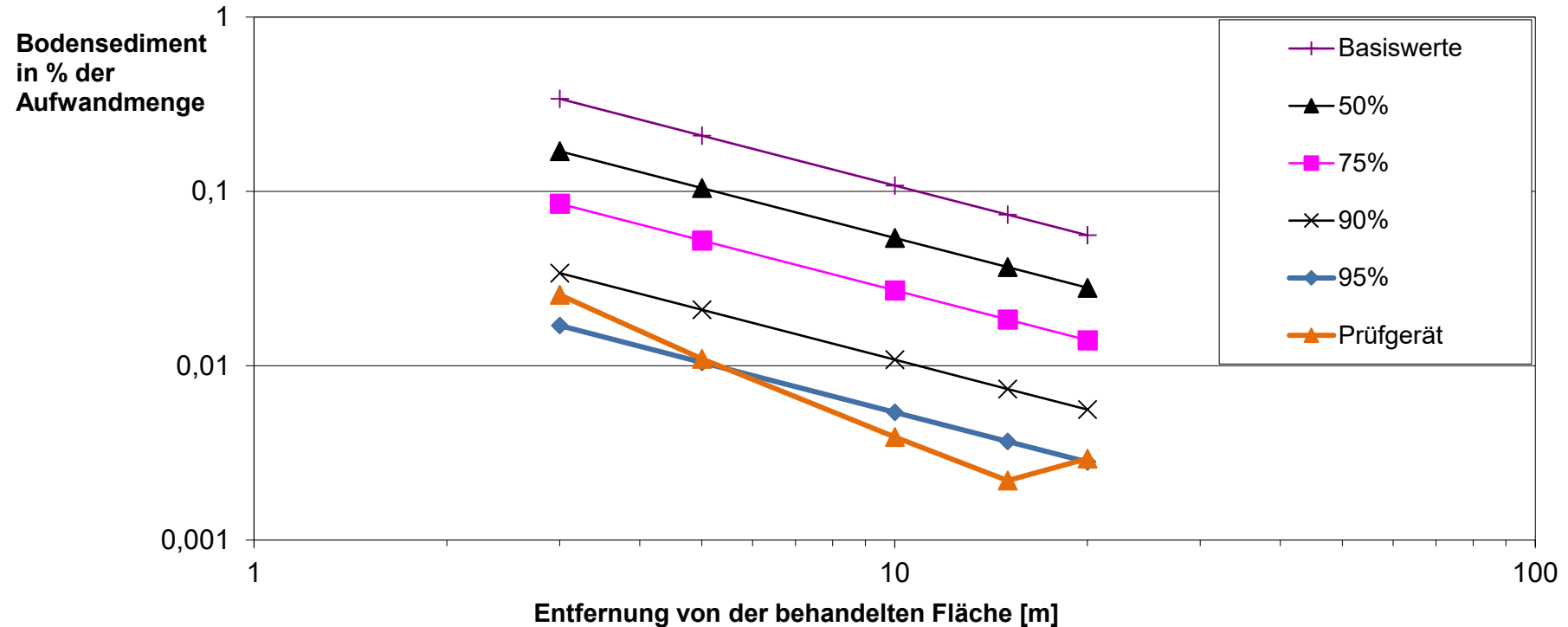
Diese Richtlinie gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2021.

Anlage 1

Tabelle der Werte für die Abdriftminderungsklassen																									
Bodensedimente in % der Aufwandmenge berechnet auf Basis der Mediane																									
(Stand: 27. Mai 2009)																									
Abstand [m]	Ackerbau					Obstbau früh					Obstbau spät					Weinbau					Hopfenbau				
		50%	75%	90%	95%		50%	75%	90%	95%		50%	75%	90%	95%		50%	75%	90%	95%		50%	75%	90%	95%
3	0,34	0,17	0,08	0,03	0,02	18,96	9,48	4,74	1,90	0,95	6,96	3,48	1,74	0,70	0,35	5,25	2,63	1,31	0,53	0,26	9,95	4,97	2,49	0,99	0,50
5	0,21	0,10	0,05	0,02	0,01	11,69	5,85	2,92	1,17	0,58	3,73	1,86	0,93	0,37	0,19	2,32	1,16	0,58	0,23	0,12	5,91	2,95	1,48	0,59	0,30
10	0,11	0,05	0,03	0,01	0,01	6,07	3,03	1,52	0,61	0,30	1,60	0,80	0,40	0,16	0,08	0,77	0,38	0,19	0,08	0,04	2,91	1,46	0,73	0,29	0,15
15	0,07	0,04	0,02	0,01	0,00	3,02	1,51	0,76	0,30	0,15	0,85	0,42	0,21	0,08	0,04	0,40	0,20	0,10	0,04	0,02	1,08	0,54	0,27	0,11	0,05
20	0,06	0,03	0,01	0,01	0,00	1,36	0,68	0,34	0,14	0,07	0,47	0,24	0,12	0,05	0,02	0,25	0,13	0,06	0,03	0,01	0,50	0,25	0,13	0,05	0,03

Anlage 2

Abdriftklassen und Einstufung Prüfgerät im Vergleich mit den Werten der Tabelle in Anlage 1



Die Einstufung des Prüfgerätes erfolgt in die Klasse, deren Grenzwerte lt. Anlage 1, im gesamten gemessenen Bereich oberhalb der Mediane der Messwerte für das Prüfgerät liegen (hier 90 %).